



20. Dezember 2012
Referenz/Aktenzeichen: 2012-11-06/1

Revision der Verordnung vom 26. Oktober 2011 über die Tierverkehrsdatenbank (TVD-Verordnung; SR 916.404.1)

Bericht zur Anhörung der interessierten Kreise

1 Einleitung

Die beantragten Änderungen der Verordnung vom 26. Oktober 2011 über die Tierverkehrsdatenbank (TVD-Verordnung, SR 916.404.1) wurden am 31. Oktober 2012 den interessierten Kreisen – 80 Organisationen, allen 26 Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein – zur Stellungnahme unterbreitet. Frist für eine Stellungnahme war der 30. November 2012.

19 Kantone (AG, AI, AR, BE, BL, FR, GE, GL, JU, LU, NE, OW, SH, SZ, TG, VD, VS, ZG und ZH) sowie 14 Organisationen haben innerhalb dieser Frist Stellung genommen. Von den eingegangenen 32 Stellungnahmen haben sich folgende 23 Kantone und Organisationen für die Änderungsvorschläge ausgesprochen:

- Kanton AG
- Kanton AR
- Kanton BE
- Kanton BL
- Kanton FR
- Kanton GE
- Kanton JU
- Kanton NE
- Kanton OW
- Kanton SH
- Kanton SZ
- Kanton TG
- Kanton VD
- Kanton VS
- Kanton ZG
- Kanton ZH
- Identitas AG
- Mutterkuh Schweiz
- Schw. Bäuerinnen- und Landfrauenverband
- Suisseporcs
- Swiss Beef
- Schweizerischer Bauernverband
- Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte

2 Die Einwände im Detail

2.1 Generelle Bemerkungen

Organisation	Bemerkung
Kanton AI, Landammann und Standeskommission	Wenn schon die Vernehmlassungsrechte durch zu kurze Fristen unterlaufen werden, darf umso weniger aus einer fehlenden Rückmeldung auf eine Zustimmung geschlossen werden.

2.2 Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel	Organisation	Bemerkung
3	Kanton AI, Landammann und Standeskommission	Es wird beantragt, auf Art. 3 Abs. 1 ^{bis} zu verzichten und stattdessen Art. 3 Abs. 1 um einen Bst. g mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: g. bei Tieren der Rindergattung den Status der Tiergeschichte, wobei zwischen «OK», «provisorisch OK» und «fehlerhaft» unterschieden wird.
	Schweizer Fleisch-Fachverband SFF	[...] so hat die Tiergeschichte den Status «provisorisch OK». Dieser Status ist nicht anwendbar für den Zeitpunkt der Schlachtung, zu welchem der Tiergeschichtenstatus aktuell, vollständig und fehlerlos sein muss.
	Fachgruppe industrielle Schlachtbetriebe FIS	Wie SFF
12	Anicom	Die Tierabfragenbeschränkung von 30 Tiergeschichten pro Tag muss auf mindestens 300 pro Tag erhöht werden. Ebenfalls muss mit jeder Abfrage das Geburtsdatum und die gesamte Tiergeschichte zwingend ersichtlich sein. Begründung: Wir haben Handelstage mit über 200 aufgeführten Tränkern. Für die Abnehmer müssen wir das Alter vom Tier feststellen (Tränker für Coop > 21 Tage; Schlachtkälber < 160 Tage)
	Proviande	Wir bitten Sie, die Stellungnahme des Schweizerischen Viehhändler-Verbandes entsprechend zu würdigen.
	Schweizer Fleisch-Fachverband SFF	Ausgenommen davon sind Schlachtbetriebe, für welche sich die Anzahl der kostenlosen Abfragen pro Tag nach den durchschnittlichen betriebseigenen Schlachtzahlen des Vorjahres plus einer zusätzlichen Toleranz von 25 % bemisst.
	Fachgruppe industrielle Schlachtbetriebe FIS	Wie SFF
	Schweizerischer Viehhändler-Verband SVV	In diesem Artikel wird ausdrücklich der BVD-Status erwähnt, was wir als zu enge Formulierung betrachten. [...], dass man generell Tierseuchenstati abfragen kann. [...] bekundet der Viehhandel Mühe mit der Tageslimite der 30 Abfragen. Diese Tageslimite ist willkürlich festgelegt und wir fragen uns, warum diese nicht z. B. bei 100 Abfragen pro Tag festgelegt werden kann.
	Kanton AI, Landammann und Standeskommission	Diese Aktualisierung der Meldungen muss im Leistungsauftrag enthalten sein. Auf Art. 20 Abs. 6 kann mithin verzichtet werden.

2.3 Bemerkungen zur Verordnung vom 10. November 2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (SR 916.407)

Artikel	Organisation	Bemerkung
2	Kanton LU, Gesundheits- und Sozialdepartement	Die Beiträge sollen erst ausgerichtet werden, wenn die Tiergeschichte «OK» ist. Der Status «provisorisch OK» bei der Meldung der Schlachtung ist nicht ausreichend, da damit nicht gewährleistet ist, dass die Tiergeschichte bis zum Zeitpunkt der Schlachtung lückenlos vorhanden ist.

3 Fazit

Die beantragten Änderungen stossen auf breite Zustimmung. Für einige Organisationen, die im Viehhandel tätig sind, gehen sie zu wenig weit. Sie möchten einen unbeschränkten und kostenlosen Zugriff auf die Daten der TVD.